

Rundbrief

der EDU Winterthur und Umgebung

Nr. 69

März 2022

Liebe Leserinnen und Leser

Ich kenne jemanden, der vor etwa drei Jahren schwer erkrankte und ins Koma fiel. Man dachte, die Person werde im Koma liegend bald sterben. Doch ein Wunder geschah und sie wachte unerwartet auf. Sie lebt heute ohne grosse Einschränkung ein normales Leben.

Wie würde dies in Zukunft aussehen? Müssten wir einer Organentnahme widersprechen, wenn wir damit nicht einverstanden wären? Hätte man bei der beschriebenen Person die lebenserhaltenden Maschinen abgestellt? Wären die Angehörigen unter grossen Druck geraten? Ich denke, es ist generell sehr schwierig, ob als Arzt oder als Angehöriger, bei einer Person, die im Koma liegt, zu entscheiden, die lebenserhaltenden Apparate abzuschalten oder nicht.

Am 15. Mai dürfen wir über die Vorlage „Änderung vom 1. Oktober 2021 des Bundesgesetzes über die Transplantation von Organen, Geweben und Zellen (Transplantationsgesetz)“ abstimmen. Wie sollen wir uns entscheiden?

Wir haben zur Klärung der Fragen David Gysel für einen Vortrag am 13. April eingeladen (siehe Flyer), damit wir uns besser für oder gegen die Vorlage entscheiden können. Sie sind herzlich dazu eingeladen.

Herzliche Grüsse

Ihr Präsident
Ueli Brugger



Unsere nächsten Veranstaltungen:

- * **13.04.2022 Vortrag mit David Gysel zu Organentnahmen am Lebensende 20Uhr im Mülisaal**
- * **19.05.2022 Parteitag der EDU mit musikalischer Begleitung durch die Kuziem Brothers (Ort noch nicht bekannt)**

Möchten Sie sich für die EDU engagieren und uns unterstützen? In folgenden Bereichen suchen wir Personen, die unsere Werte teilen:

- **Aktuarin oder Aktuar für unseren Vorstand**
- **Mitarbeit im Vorstand**
- **Gebetsgruppe**

Info unter Ueli.brugger@bluewin.ch oder 079 326 67 39

EDU+UDF

Eidgenössisch-Demokratische Union
Union Démocratique Fédérale
Unione Democratica Federale

Was sollen in der Schweiz für Grundsätze zu Organentnahmen am Lebensende gelten?

- Bisher gilt das Prinzip: Organe dürfen Menschen am Lebensende nur entnommen werden, wenn sie zugestimmt haben.
- Neu müssen wir einer Organentnahme widersprechen, wenn wir nicht einverstanden sind.

Wichtige Fragen werden aufgeworfen:

- Was bedeutet diese Umkehr für die Grundrechte und die medizinische Ethik?
- Warum gilt in der Transplantationsmedizin so vieles nicht, was sonst selbstverständlich ist?
- Entspricht das Gesetz der Bundesverfassung?
- Wohin führen die Argumente von Bundesrat und Parlament?
- Geht es im Gesetz um Organspende oder Organentnahme?
- Was sind die Argumente des Nein-Komitees?



David Gysel ist Redaktor der Wochenzeitschrift IDEA, Verleger und Theologe. Er verfolgt aktuelle Entwicklungen rund um Organentnahmen am Lebensende und ist Mitglied des Komitees „Nein zur Organentnahme ohne Zustimmung“.

Kommen sie zum Vortrag am Mittwoch 13. April 20 Uhr im Mülisaal, Hegifeldstrasse 4, 8404 Winterthur

Tempo 50 für den Bus in Winterthur

Zusammen mit der Mitte Winterthur, haben wir von der EDU Winterthur und Umgebung die kommunale Volksinitiative «Tempo 50 für den Bus» lanciert. Diese gemeinsam gestartete Volksinitiative ist für mich der bisherige Höhepunkt meiner politischen Tätigkeit in Winterthur und zeugt von der sehr guten Zusammenarbeit in der Mitte / EDU Fraktion des Grossen Gemeinderats Winterthur.

In den vergangenen Jahren wurde viel für den ÖV in Winterthur gemacht und weitere Massnahmen und Priorisierungen sind angedacht und bewilligt. So soll zum Beispiel mit einem Lichtsignal an der Kreuzung Römer-, Stadthaus- und General-Guisan-Strasse die Situation für den Bus verbessert werden. Für solch kleine Verbesserungen für den Bus in Winterthur geben wir Millionen aus. Gleichzeitig hat sich der links-grün dominierte Stadtrat das Ziel gesetzt, in Winterthur flächendeckend Tempo 30 einzuführen. Damit vernichtet er auf einen Schlag die vielen Verbesserungen, die bereits umgesetzt sind oder noch umgesetzt werden sollen.

Aus meiner Sicht verliert dadurch der ÖV in Winterthur an Attraktivität, gerade ausserhalb der Stosszeiten. Weiter steigen die Kosten für den ÖV, da mehr Personal angestellt und mehr Fahrzeuge angeschafft und unterhalten werden müssen. Allenfalls braucht es sogar ein weiteres Millionenteures Busdepot.

Link-Grün geht dabei davon aus, dass der ZVV und somit zum Teil die Steuerzahler des Kanton Zürich diese Kosten übernehmen. Ich gehe davon aus, dass die zusätzlichen Kosten hauptsächlich durch Steuerzahler der Stadt Winterthur bezahlt werden müssen.

Sie geschätzte Leserin, geschätzter Leser können Ihren Beitrag dazu leisten, in dem Sie die Initiative weiter bekannt machen und dafür sorgen, dass möglichst viele Unterschriften zusammenkommen.

Zeno Dähler